

Ich habe bereits etwas entwickelt. Bekomme ich noch eine Förderung?

Für diesen Fall kann es die **Forschungsprämie**, die **im Nachhinein** geltend gemacht wird, geben.

Sie ist rechtlich gesehen eine steuerliche Maßnahme und keine Förderung.

Die Forschungsprämie wird über **FinanzOnline** im Zuge des **Jahresabschlusses** beantragt, immer für das abgelaufene Wirtschaftsjahr.

Beginnend ab 2022 auch 4 Jahre rückwirkend.

14 % der gesamten F&E-Kosten eines Jahres werden als **Steuer-gutschrift** erstattet.

F&E-Kosten sind u. a. Personal-, Material-, Auftragsforschungs- und Sachkosten.

Alle Unternehmen, die in Österreich bilanzieren, können die Forschungsprämie beantragen; auch Einzelunternehmer*innen.

Für **eigenbetriebliche F&E** ist ein kostenfreies Gutachten der FFG* erforderlich.

*Die FFG ist die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH.

Für **Auftragsforschung** ist nur eine Rechnung als Nachweis notwendig.

Die WISTO **unterstützt** Vorarlberger*innen **kostenlos** bei der Beantragung der Forschungsprämie und der Projektdarstellung für das Gutachten der FFG.